

Köllerholz-Rundbrief Nr. 17

vom 05. November 2006



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen. Diesen Brief finden Sie ebenfalls in unserem Internetauftritt (www.koellerholzschole.de) im Bereich „Köllerholz-Infos“.

1. Entwarnung

In Absprache mit der Kriminalpolizei (Kriminalkommissariat 12) möchte ich Ihnen mitteilen: Beide Fälle aus unserem Schulgebiet im Zusammenhang mit dem Ansprechen von Kindern (auch aus dem Auto heraus) wurden von der Kriminalpolizei intensiv bearbeitet und aufgeklärt. Es hat sich herausgestellt, dass in beiden Fällen ausnahmslos keine Gefährdung der Kinder vorlag und kein strafrechtlicher Hintergrund bestand. Von daher können Sie Ihre Kinder wieder beruhigt zur Schule schicken. Grundsätzlich ist es immer sinnvoll, dass Sie mit Ihren Kindern über die alltäglichen Gefahren im Gespräch bleiben, ohne sie jedoch zu ängstigen. So verfahren auch die Klassenlehrerinnen.

Eine Anmerkung: Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell sich Gerüchte im Umfeld der Schule entwickeln und (nicht öffentlich bekannte) Vorfälle durch abstrus gesteigerte Detailschilderungen zur Verunsicherung von Kindern und Eltern beitragen. Ebenfalls versetzt es mich in erhebliches Staunen, dass die Leiterin einer Nachbarschule sich in der örtlichen Presse zu den (angeblichen) Vorfällen „im Umfeld der Köllerholzschole“ äußert. Das ruft nicht nur bei mir, sondern auch bei der Kripo mehr als ein Kopfschütteln hervor und trägt zur weiteren Entstehung von Verunsicherung bei. So berichtete auch das örtliche Lokalradio darüber und gab ungefilterte Informationen weiter. Auch ich hatte eine entsprechende Anfrage, auf die ich allerdings keinesfalls reagiert habe. Das ist einzig und allein Aufgabe der Pressestelle der Bochumer Polizei. Auch in Zukunft werde ich bei Bedarf weiterhin, wie schon in der Vergangenheit, ausschließlich in enger Zusammenarbeit mit der Polizei agieren.

2. Auftreten von Keuchhusten

Mir sind einige Fälle von Keuchhusten bei Kindern unserer Schule gemeldet worden. Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Erkrankung der Atemwege, verursacht durch ein Bakterium. Was über ein bis zwei Wochen wie eine normale Erkältungskrankheit erscheint, entwickelt sich für weitere vier bis sechs Wochen zu den typischen anfallsartigen Hustenanfällen (besonders nachts). Keuchhusten ist keine typische Kinderkrankheit und kann weitere Komplikationen hervorrufen. Er ist bereits wenige Tage vor Auftreten der ersten Krankheitszeichen ansteckend. Ohne Behandlung endet die Ansteckungsfähigkeit etwa drei Wochen nach Auftreten der ersten Krankheitssymptome. Hat bei einem ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Kind ein Keuchhustenkontakt stattgefunden, kann eine frühzeitige Behandlung mit einem Antibiotikum das Auftreten des Keuchhustens verhindern. Sind bereits Keuchhustensymptome aufgetreten, lässt sich durch Antibiotikagabe der Erkrankungsverlauf nicht mehr stoppen, die Ansteckungszeit kann jedoch deutlich verkürzt und der Schweregrad der Hustenanfälle vermindert werden. An Keuchhusten kann man mehrfach erkranken, da der Impfschutz kaum länger als 10 Jahre anhält. Die Empfehlung des städtischen Gesundheitsamtes lautet: „Einen wirksamen Schutz vor Keuchhusten bietet die schon im Säuglingsalter mögliche viermalige Schutzimpfung und eine Auffrischung zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr.“ Zu Ihrer Information mit der Bitte um Beachtung: Bitte melden Sie der Schule eine eventuelle Erkrankung Ihres Kindes! Ohne antimikrobielle Behandlung ist eine Wiederezulassung zum Unterricht erst drei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome gefahrlos möglich. Frühestens fünf Tage nach Beginn einer effektiven Therapie mit Erythromycin können Patienten eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

3. Kopflausbefall

Der Kopflausbefall in der Schule ist insgesamt deutlich zurückgegangen. Trotzdem gibt es immer wieder Fälle bei unseren Kindern. Im April 2006 hatte ich Ihnen bereits ein Infoschreiben zum Verhalten bei Lausbefall zukommen lassen. Dieses Schreiben erhalten Sie heute in leicht veränderter Form noch einmal anbei, die Eltern der Erstklässler somit natürlich zum ersten Mal. Ich bitte Sie um entsprechende Beachtung! Eine Anmerkung: Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gesundheitsamt funktioniert. Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes erfahren Sie mehr im beiliegenden Schreiben. Es ist deshalb nicht notwendig, dass Sie als Eltern (wie bereits geschehen) das Schulministerium NRW darauf hinweisen, der Schulleiter würde sich nicht ausreichend genug um das „Läuseproblem“ an der Schule kümmern. Anstatt diesen Weg über das Ministerium zu wählen (das die Beschwerde dann an die Bezirksregierung Arnsberg delegiert, die sich dann

bei mir meldet), kommen Sie doch einfach in mein Büro oder melden Sie sich telefonisch! Zu lösen ist das Problem nur solidarisch vor Ort!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Vielhaber, Schulleiter

Anlage

Kopflausbefall

Liebe Eltern,

Kopfläuse in der Köllerholzschule:

Dies ist an und für sich nichts Neues und tritt in allen Schulen immer wieder einmal auf. Zurzeit jedoch gibt es wieder einige Fälle (mit einer entsprechend anzunehmenden "Dunkelziffer").

Zunächst einmal: Kopflausbefall ist kein schulisches Problem an sich. Die Läuse werden von Kindern in die Schule "hineintransportiert". Hier jedoch können sie sich schnell ausbreiten, da die Kinder ihre Köpfe doch häufig zusammenstecken. Wenn Sie einen Befall bei Ihrem Kind feststellen (die Kinder kratzen sich dann ungewöhnlich häufig, da der Speichel der Laus nach dem nicht spürbaren Biss einen heftigen Juckreiz auslöst), ist der Schulbesuch nicht gestattet (und zwar so lange, bis der Befall abgestellt ist). Der Kopflausbefall ist meldepflichtig. Sie müssen das der Schulleitung anzeigen (z.B. über die Klassenlehrerin). Erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes darf das Kind die Schule normalerweise wieder besuchen.

Doch Vorsicht: So einfach ist das alles nicht. Die Läuse haben eine große Resistenz gegen entsprechende Mittel entwickelt. Wenn Sie Ihr Kind mit einem Entlausungsmittel behandeln (gibt es in der Apotheke, auch auf Rezept), dann töten Sie nur die schon geschlüpften und auf der Kopfhaut herumkrabbelnden Läuse. Weniger in Mitleidenschaft gezogen werden die Nissen (kleine weiße Anhaftungen an den Haaren in der Nähe der Kopfhaut, die fälschlicherweise oft für Schuppen gehalten werden), in denen die Läuse sich entwickeln. Diese schlüpfen dann nach der Behandlung aus und alles geht von vorne los. Sie müssen deshalb unbedingt nach ca. 8 Tagen nachbehandeln (und in der ganzen Familie kontrollieren) und bestimmte Aktionen (Heißwäsche von Kleidung und Bettzeug, Absaugen von Sesseln etc.) durchführen, um den erneuten Befall zu verhindern. Von daher sind hier ärztliche Atteste wenig aussagekräftig, zumal diese zum Teil bereits nach der mündlichen Befragung über die korrekte Anwendung des Mittels ausgestellt werden.

Unsere Erfahrung ist, dass fast in jeder betroffenen Familie auch im Anschluss an eine Nachbehandlung immer noch Läuse auftauchen. Hier ist sorgfältigste Kontrolle von Nöten (auch wenn das auf die Dauer extrem "nervig" ist). Von Nöten ist aber auch, dass regelmäßig alle Kinder der ganzen Schule von Ihren Eltern kontrolliert werden. Dazu brauchen Sie möglichst helles (Tages)Licht und evtl. eine Lupe, da die Tiere z.T. extrem winzig sind. Sie müssen die Haare Strich für Strich sorgfältigst untersuchen. Bei kurzen Haaren geht das noch ganz gut, lange Haare sind kaum überschaubar. Die Läuse sitzen jedoch zumeist nahe der Kopfhaut, da hier die entsprechende Temperatur herrscht.

In früheren Zeiten kamen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in die Schulen, um die Kinder zu kontrollieren. Das wird heutzutage nicht mehr getan und ist auch als Unterstützung nicht abrufbar. Lehrerinnen dürfen die Köpfe der Kinder ebenfalls nicht untersuchen. Wohl aber dürfen Eltern im Rahmen ihrer Klassenpflegschaften vereinbaren, dass sie in Eigenhilfe die Kinder kontrollieren (wie zum Beispiel in der Klasse 2b im vergangenen vereinbart). Wenn jedoch einzelne Eltern das nicht wollen, werden deren Kinder "ausgespart" und der sehr gute Ansatz hat keinen durchschlagenden Erfolg.

Zusammenfassend die folgenden Hinweise:

- Läuse zu bekommen ist kein Makel oder Hinweis auf mangelnde Hygiene.
- Läuse müssen in jedem Fall ausreichend entfernt werden (das liegt in Ihrer persönlichen Verantwortung)!
- Kopflausbefall ist für Sie bei uns in jedem einzelnen Fall meldepflichtig!

- Sollten wir Nissen in den Haaren Ihrer Kinder entdecken (in der Schule aktuell bereits geschehen, d.h. diese waren ohne echte Kontrolle mit bloßem Auge zu erkennen), schließe ich die Kinder vom Besuch der Schule so lange aus, bis der Zustand "bereinigt" ist.
- Seien Sie solidarisch und helfen Sie mit, das Problem zu lösen, denn es könnte auch schnell Ihr Kind sehr unangenehm betreffen!
- Sprechen Sie uns offen an, wenn Sie Beratung brauchen!

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Vielhaber, Schulleiter

Eine nützliche Internetadresse mit vielen Infos als Unterstützung: www.kopflaus.ch